



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	135. / 31.08.2009 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	03 - Fair Value Measurement Guidance
Thema:	ED/2009/5 Fair Value Measurement
Papier:	135_03_FVM Cover note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
135_03	135_03_FVM Cover note	Cover Note
135_03a	135_03a_FVM Draft CL	Entwurf der Stellungnahme
135_03b	135_03b FVM_Cons Amendments	Tabellarische Übersicht der Consequential Amendments gemäß ED/2009/5
135_03c	135_03c FVM_Fair Value in IFRS	Übersicht der IFRS, die eine Bewertung zum Fair Value bzw. eine Fair Value basierte Bewertung fordern/gestatten
135_03d	135_03d ED_2009_05 FVM	ED/2009/5 Fair Value Measurement (Exposure Draft). Zusatzinformation (132_05b)
135_03e	135_03e ED_2009_05 FVM BC	ED/2009/5 Fair Value Measurement (Basis for Conclusions) Zusatzinformation (132_05c)
135_03f	135_03f ED_2009_05 FVM IE	ED/2009/5 Fair Value Measurement (Illustrative Examples) Zusatzinformation (132_05d)
135_03g	135_03g ED FVM marked-up text	Vergleich des ED mit SFAS 157 im Mark up Modus Zusatzinformation
135_03h	135_03h ED FVM table of concordance	Darstellung der Bezüge auf SFAS 157 auf Basis der Einzeltextziffern des ED Zusatzinformation

Stand der Informationen: 30. Juli 2009.



Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion des Stellungnahmeentwurfs.

Stand des Projekts

- 3 Der ED/2009/5 Fair Value Measurement wurde am 28. Mai 2009 veröffentlicht. Der IASB strebt damit folgende Ziele an:
 - a) Einführung einheitlicher Anwendungsleitlinien für alle Fair Value Bewertungen, die in den IFRS gefordert/gestattet werden mit den Zielen Komplexitätsreduktion und Konsistenz;
 - b) Klärung der Fair Value Definition sowie der entsprechenden Leitlinien zum besseren Verständnis des Bewertungsziels;
 - c) Verbesserung der Anhangangaben.
- 4 Die Kommentierungsfrist endet am 28. September 2009.
- 5 Die Arbeitsgruppe „Fair Value“ hat im Juni zweimal getagt und ein Positionspapier verabschiedet. Dieses Positionspapier ist die Grundlage des beiliegenden Stellungnahmeentwurfs (Papier 135_03a).
- 6 Der IASB staff hat am 30. Juli 2009 weitere Papiere zum Standardentwurf ED/2009/5 veröffentlicht. Hintergrund der Veröffentlichung dieser Dokumente ist der Fakt, dass sich der IASB bei der Entwicklung des Standardentwurfs an SFAS 157 als Ausgangsbasis orientiert hat. Der IASB staff hat dazu den Text des Standardentwurfs im Überarbeitungsmodus erstellt, welcher die Abweichungen der Formulierungen im ED zu den Formulierungen in SFAS 157 anzeigt. Darüber hinaus hat der IASB staff eine Übersicht veröffentlicht, die anzeigt, welche Einzelparagraphen des SFAS 157 Ausgangspunkt für die einzelnen Vorschläge des ED/2009/5 sind. Beide Dokumente sind als Zusatzinformation (135_03g und 135_03h) Bestandteil der Ratspapiere.